

## Presseinformation

Nr. 98 / 2013

Kiel, Freitag, 1. März 2013

**Wolfgang Kubicki, MdL**

Vorsitzender

**Christopher Vogt, MdL**

Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg, MdL**

Parlamentarischer Geschäftsführer

Soziales / Mindestlohn

### Dr. Heiner Garg: Wir kämpfen für flächendeckende regional- oder branchenspezifische Lohnuntergrenzen

Zum heutigen (1. März 2013) Beschluss im Bundesrat für einen gesetzlichen Mindestlohn erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Das heute im Bundesrat beschlossene Mindestlohngesetz wird im Bundestag keine Chance haben. Denn es wird langfristig Arbeitsplätze, vor allem in strukturschwachen Regionen, vernichten. Ein flächendeckender Mindestlohn ohne Rücksicht auf unterschiedliche Situationen in den Regionen oder Branchen gefährdet Arbeitsplätze gerade im geringqualifizierten Bereich, z.B. bei den Gebäudereinigern.“

Die FDP setzt sich stattdessen in Schleswig-Holstein seit längerem für die Einführung von verbindlichen Lohnuntergrenzen ein. Es ist nicht akzeptabel, dass Menschen acht Stunden am Tag arbeiten und trotzdem von ihrem Einkommen nicht leben können.

Es ist eine Frechheit, wenn sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse verschärfen. Wenn wir niedrige Einkommen durch staatliche Leistungen nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft aufstocken, bedeutet dies: Der Steuerzahler subventioniert Unternehmen, die sich mit niedrigen Löhnen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Dies ist sozialpolitisch und ordnungspolitisch problematisch. Aufstockende Leistungen sind dazu gedacht, eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen. Sie sind aber kein Instrument, um sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile durch Niedriglöhne zu verschaffen.

Für mich steht fest: Wir müssen die Ausbreitung von dauerhaft nicht-existenzsichernden Löhnen stoppen. Manche sagen, ob ‚Lohnuntergrenzen‘ oder ‚Mindestlohn‘ – das seien doch semantische Nebensächlichkeiten. Entscheidend sei, dass endlich ein verbindliches Minimum festgelegt wird. Das ist falsch! Entscheidend ist, dass dies unter Wahrung der Tarifautonomie geschieht.

www.fdp-sh.de

Mir kommt es darauf an, dass die Tarifpartner in die Lohnfindung eingebunden bleiben – und zwar mit entscheidendem Gewicht. Lohnfindung gehört auch weiterhin in die Hände der Tarifparteien. Darum plädiere ich für die Einrichtung einer Lohnfindungskommission, die diese Anforderung erfüllt und gewährleistet.

Schleswig-Holstein hatte im November 2011 auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister einen Antrag zur Implementierung von Lohnuntergrenzen durch eine Lohnfindungskommission eingebacht.

Auch wenn der Antrag damals keine Mehrheit gefunden hat, halte ich dies nach wie vor für den richtigen Weg: Ein unabhängiges Gremium aus Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Wissenschaft kann die regionalen, branchenspezifischen und auch gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten am besten beurteilen. Ein von der Politik festgelegter Mindestlohn bringt die Gefahr mit sich, dass die Lohnhöhe ständig Gegenstand politischer Diskussionen ist – insbesondere bei Wahlkämpfen.

Es bleibt daher dabei: Lohnuntergrenzen sollten so politikfern wie möglich und unter maßgeblicher Beteiligung der Tarifpartner festgelegt werden - im Interesse der Menschen im Niedrigstlohn-Sektor.“